

# Weiterbildungsprüfungen der Industrie- und Handelskammern

**Prüfung:** Geprüfte/-r Versicherungsfachwirt/-in

**Themenbereich:** Feuerversicherung, Nebenzweige,  
(§ 6 Abs. 16) technische Versicherungszweige

**Lösungshinweise:** 23. April 2008

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise und keine Musterlösungen.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Sind in den Lösungshinweisen Paragraphen, Klauselnummern und dergleichen genannt, kann die volle Punktzahl auch dann erzielt werden, wenn diese Paragraphen, Klauselnummern usw. nicht explizit bezeichnet sind, der Inhalt aber richtig wiedergegeben ist.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.

Die Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe der Publikation [der Prüfungssätze] ist nicht gestattet (§§ 53, 54 UrhG) und strafbar (§ 106 UrhG). Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,  
Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld  
Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: service@wbv.de

IHK ■ Die Weiterbildung

Ausgangssituation zu allen Aufgaben:

Sie sind Firmenberater der Proximus Versicherung. Sie haben mit der Plast Brillant Neustadt GmbH einen Beratungstermin vereinbart. Es handelt sich um einen mittelständischen Betrieb, der Formteile aus Kunststoff herstellt.

Anlässlich einer Betriebserweiterung holt die Plast Brillant Angebote zum Versicherungsschutz ein und lässt sich über eventuellen Anpassungsbedarf bei den bestehenden Verträgen beraten. Sie sprechen darüber mit Herrn Schmidt, dem Leiter des Bereiches Finanzen der Plast Brillant.

## Aufgabe 2

Hinsichtlich der Position „Modelle und Muster“ in der Feuerversicherung bemerkt Herr Schmidt im Antragsformular die Wahlmöglichkeit zwischen einer Versicherung zum vollen Wert oder auf erstes Risiko.

- a) Erläutern Sie ihm die Unterschiede zwischen beiden Deckungsformen. (6 Punkte)
- b) Laut Tarif der Proximus Versicherung wird für die Vollwertversicherung der einfache Prämienatz erhoben, für die Erstrisikoversicherung dagegen der doppelte Prämienatz, mindestens 3 ‰.  
Begründen Sie den höheren Preis für die Erstrisikoversicherung. (6 Punkte)

### Lösungshinweise Aufgabe 2

(Lz./Tax.: 20/2, 21/3, 40/4)

**12 Punkte**

- a) Bei der Versicherung zum vollen Wert soll die festzulegende Versicherungssumme dem tatsächlichen Wert der Sachen entsprechen, bei dieser Position also dem Zeitwert. Ist die Versicherungssumme zu niedrig angesetzt, besteht Unterversicherung, und die Entschädigung wird im Schadenfall proportional gekürzt. Ist die Versicherungssumme zu hoch, besteht Überversicherung, der Versicherungsnehmer zahlt also zu viel Beitrag, ohne dafür einen höheren Leistungsanspruch zu erhalten.

Da die Versicherungssumme für die hier zu versichernden, in der laufenden Produktion nicht mehr benötigten Modelle und Muster, Formen und dergleichen nur schwer zu schätzen ist, wird die Möglichkeit der Erstrisikoversicherung angeboten. Hierbei zahlt der Versicherer im Schadenfall ohne Prüfung des Versicherungswertes maximal bis zur Höhe der vereinbarten Erstrisikosumme. Die Versicherungssumme muss also nicht dem Gesamtwert der versicherten Sachen entsprechen, sondern nur dem geschätzten möglichen Höchstschaden.

**(6 Punkte)**

- b) Da die Versicherungssumme bei der Erstrisikoversicherung nur am möglichen Höchstschaden, nicht aber am vollen Wert der Sachen orientiert ist, erhält der Versicherer – bei unverändertem Risiko – seinen Beitrag aus einer niedrigeren Versicherungssumme als Berechnungsbasis. Folglich muss der Beitragssatz höher liegen. Außerdem fehlt bei der Erstrisikoversicherung die Möglichkeit, das versicherungstechnische Änderungsrisiko durch Preissteigerungen in Form der Unterversicherung auf den Versicherungsnehmer abzuwälzen.

**(6 Punkte)**

## Aufgabe 3

Im Rahmen der Betriebserweiterung wird die Plast Brillant eine neue Fertigungshalle errichten. Hierfür soll ein Bauunternehmen beauftragt werden. Herr Schmidt fragt nach möglichen Risiken für sein Unternehmen und deren Versicherungsmöglichkeiten.

- a) Erläutern Sie ihm, welche Risiken die Plast Brillant im Rahmen eines Bauvertrages nach der Verdingungsordnung für Bauleistung (VOB) trägt. Grenzen Sie davon das Risiko des Bauunternehmers ab. (6 Punkte)
- b) Stellen Sie das Prinzip der Bauleistungsversicherung nach den ABN bezüglich der versicherten Schäden und Gefahren dar. (6 Punkte)
- c) Erklären Sie, welche Möglichkeiten in diesem Fall grundsätzlich bestehen, die Gefahr „Feuer“ zu versichern. (3 Punkte)

### Lösungshinweise Aufgabe 3

(Lz./Tax.: 6/3)

**15 Punkte**

- a) Die Plast Brillant trägt das Bauherrenrisiko. Schäden nach der Abnahme gehen zu Lasten der Plast Brillant. Ebenso trägt die Plast Brillant das Risiko für auftragnehmerseitig unabwendbare Ereignisse (höhere Gewalt usw.). Der Bauunternehmer trägt dagegen das Risiko bis zur Abnahme durch die Plast Brillant. (6 Punkte)
- b) Die Bauleistungsversicherung bietet eine Allgefahrendeckung. Alle vom Versicherungsnehmer unvorhergesehenen Sachschäden gelten versichert. Nur die benannten Ausschlüsse gelten nicht versichert, z. B. normale Witterungsverhältnisse, Bearbeitungsschäden an empfindlichen Oberflächen und die allgemeinen Ausschlüsse wie Krieg, innere Unruhen usw. Feuer und Diebstahl gelten darüber hinaus nur nach gesonderter Vereinbarung versichert. (6 Punkte)
- c) Im Rahmen der Bauleistungsversicherung ist das Feuerrisiko zunächst nicht versichert. Lediglich auf besonderen Antrag kann es zusätzlich miteingeschlossen werden. Alternativ bietet sich es an, die Feuergefahr über eine Feuerrohbausversicherung abzudecken, die nach Baufertigstellung in eine Feuerversicherung übergeht. Dadurch entsteht nicht die Gefahr der Deckungslücke bzgl. der Feuergefahr und die Feuerrohbausversicherung ist oft beitragsfrei. (3 Punkte)